

Schulprogramm 2016|2017

Bestimmungen

Die Musikschule der Gemeinde Flühli bietet Kindern und Jugendlichen in Erstausbildung bis zum vollendeten 20. Lebensjahr subventionierten Musikunterricht an. Unsere Musikschule steht auch allen Erwachsenen offen; dieser Unterricht wird kostendeckend geführt.

Austritt

Ein Austritt während des Schuljahres ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen werden nur bei lang andauernder Krankheit oder Wegzug bewilligt. Dafür braucht es ein Gesuch zu Händen der Musikschulkommission.

Begabtenförderung

Im Rahmen der Begabtenförderung gibt es die Möglichkeit von 60' Einzellektionen oder die Belegung eines Zweitinstrumentes. Dazu braucht es einen Antrag des Lernenden und eine Empfehlung der Lehrperson. Der Entscheid liegt bei der Musikschulleitung. Voraussetzung sind herausragendes Talent und überdurchschnittlicher Fleiss.

Musikschule

Die Musikschule Flühli-Sörenberg bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine ganzheitliche Ausbildung im musikalischen Bereich an. Grundschule mit Blockflöte, sowie ein vielfältiges Angebot an Instrumental- und Gesangsunterricht sowie das Musizieren in Ensembles gewähren eine umfassende Förderung der Lernenden. Damit erfüllt die Musikschule einen zentralen Auftrag in Bildung, Kultur und Freizeit. In der vorliegenden Broschüre finden sie nun das vielfältige Angebot, mit dem wir diesen Auftrag umsetzen möchten. Bei Spezialinstrumenten werden wir uns mit anderen Musikschulen (vor allem Schüpfheim) zusammentun.

Machen wir uns gemeinsam auf den Weg, die fantastische Welt der Musik zu entdecken!

Der Aufbau unserer Musikschule

2./3. Primarklasse	2 Jahre Musikalische Grundschule (Elementarunterricht) mit Blockflöte
ab 4. Primarklasse	Instrumental- und Gesangsunterricht
ab 1. Primarklasse	Kinderchor
ab 6. Primarklasse	Jugendchor (Der/Die LeiterIn bestimmt, wo die Altersgrenze zwischen Kinder und Jugendchor liegt.)
	Der Chor wird nur bei genügend Anmeldungen geführt.
ab 2. Instrumentaljahr	Blechbläserensemble

Musikalische Grundschule (Elementarunterricht)

Die musikalische Grundschule ist ein elementarer, musikpädagogischer Unterricht.

Er hat zum Ziel, dem Kind den Weg zur Musik zu öffnen. Es soll die ersten musikalischen Grundbegriffe kennen lernen und das Spiel auf einfache Weise mit der Blockflöte auch erleben dürfen.

Mit der Grundschule erhält das Kind eine stabile Basis für die weitere musikalische Ausbildung.

Instrumental- und Gesangsunterricht

Im ersten Jahr Instrumental- oder Gesangsunterricht wird Einzel zu 30 Minuten unterrichtet. Bei geeigneter Konstellation kann Partnerunterricht zu 40 Minuten unterrichtet werden. Der endgültige Entscheid liegt bei der Instrumentallehrperson nach Absprache mit der Grundschullehrperson und der Musikschulleitung.

Ab dem zweiten Jahr Instrumental- od. Gesangsunterricht empfehlen wir dem Kind od. Jugendlichen grundsätzlich Einzelunterricht zu 40 Minuten.

Kantonsschüler/Innen müssen Einzelunterricht zu 40 Minuten belegen. Bitte unbedingt auf der Anmeldung die Klassenbezeichnung angeben. Auch die Angaben über Schwerpunktfach, Ergänzungsfach, freiwilliges Instrument usw. sind bei der Anmeldung anzukreuzen.

Wichtige allgemeine Informationen

Unterricht:

- Der Musikunterricht beginnt in der zweiten Schulwoche nach den Sommerferien. Die erste Woche ist bestimmt für die Stundenplaneinteilung.
- Das Schuljahr ist mit der Volksschule identisch.
- An der Musikschule Flühli-Sörenberg wird am Mittwochnachmittag und Samstagvormittag grundsätzlich nicht unterrichtet.
Bei Einverständnis zwischen Schüler - Eltern - Lehrperson ist dies aber möglich.

Anforderungen:

- Eltern und Musikschule sind verpflichtet, den Einsatz, Fortschritt und Ausbildungsstand des/r Musikschülers/in zu beobachten.
- Pünktlicher Unterrichtsbesuch und tägliches, konzentriertes Üben sind Bedingungen.
- Undisziplinierte und schlecht übende SchülerInnen können von der Musikschule ausgeschlossen werden.

Anmeldungen:

- Die Anmeldungen werden von der jeweiligen Musiklehrperson ausgehändigt. Sie können aber auch beim Musikschulleiter direkt bezogen werden
- Die Kinder der 1. Primarklasse erhalten von ihrer Volksschullehrperson ein Anmeldeformular.

Absenzen:

- Ohne zwingenden Grund darf keine Musikstunde versäumt werden. Allfällige Absenzen sind der Musiklehrperson rechtzeitig zu melden.
- Lektionen, die wegen Absenz des Musikschülers nicht erteilt werden können, müssen nicht nachgeholt werden.
- Nach der zweiten unentschuldigten Absenz, muss die Musikschulleitung orientiert werden. Ebenfalls werden die Eltern kontaktiert.

Schulgeld:

- Das Schulgeld ist für ein Jahr gültig. Die Rechnung wird am Anfang des Schuljahres erhoben. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.
- Belegen 3 und mehr Kinder einer Familie den Musikunterricht, so wird ab dem 3. Kind ein Rabatt von 50 % gewährt.

Dazu ein Beispiel:

Die beiden älteren Kinder besuchen den Instrumentalunterricht, das jüngste Kind den Elementarunterricht, so wird der Rabatt dem jüngsten Kind, oder noch klarer ausgedrückt, dem Kind, das am kürzesten an der Musikschule Unterricht genießt, gewährt.

Instrumentenempfehlungen

Damit auch in Zukunft unsere Blasmusikvereine von Flühli und Sörenberg wichtige kulturelle Verpflichtungen der Gemeinde wahrnehmen können, sind sie auf Nachwuchs angewiesen.

Das gleiche gilt auch für die Gesangsvereine (Kirchenchöre und Jodlerklubs).

Ein Verein lebt nur, wenn sich junge und ältere Leute vereinen, und zusammen sich selber wie andern Leuten durch ihr Spiel oder ihren Gesang viel Freude bereiten.



Blechblasinstrumente & Blechbläserensemble (inkl. Schlagzeug)



Jugendchor – Kinderchor

Tarife für ein Schuljahr

Kinder und Jugendliche

Elementar

Fr. 300.-

Instrumentalunterricht

Schulgeld bis zum 20. Altersjahr

Einzelunterricht

30 Minuten

Fr. 680.-

40 Minuten

Fr. 890.-

Partnerunterricht (pro Kind)

40 Minuten

Fr. 580.-

(nur im ersten Unterrichtsjahr)

Begabtenförderung: zweite Lektion Erstinstrument oder Zweitinstrument

30 Minuten

Preis auf Anfrage

40 Minuten

Preis auf Anfrage

Ensembleunterricht

für Instrumental- und Gesangschüler

gratis

Ohne Instrumental- oder Gesangsunterricht

Fr. 120.-

Erwachsene

Einzelunterricht alle Instrumente und Gesang

Dauer	wöchentlich	vierzehntäglich	10er-Abo	5er-Abo
30 Minuten	Fr. 2050.-	Fr. 1030.-	Fr. 510.-	Fr. 265.-
40 Minuten	Fr. 2735.-	Fr. 1370.-	Fr. 680.-	Fr. 350.-
50 Minuten	Fr. 3420.-	Fr. 1720.-	Fr. 850.-	Fr. 435.-

Anmeldeschluss für das Schuljahr 2016|2017 ist der 6. Mai 2016

**Haben sie noch Fragen?
Nehmen sie mit uns Kontakt auf!
Wir beraten sie gerne!**

Ihre Musikschule Flühli-Sörenberg

Mario Schubiger, Musikschulleiter
Schwandenstrasse 16b, 6103 Schwarzenberg
079 686 52 90 / Mail: marioschubiger@bluewin.ch
Bürozeiten: Montag 09:30 Uhr – 12:00 Uhr